



Pressemitteilung

Nr. 03/21: Keine coronabedingte Welle bei Verbraucherinsolvenzen zu erwarten

- Aktuelle Fälle meist keine reinen „Corona-Insolvenzen“ -
- Zahlen zeigen Trend zur Normalisierung -

Berlin (DAV/AG InsoR). Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) geht davon aus, dass es nicht zu einem massiven Anstieg der Insolvenzen von Verbrauchern und Kleinselbstständigen als Folge der Corona-Pandemie kommen wird. Das hob sie auf dem aktuell stattfindenden Deutschen Insolvenzrechtstag hervor.

Die aktuellen Insolvenzen kleinerer Selbständiger, von Kleinstunternehmen und Freiberuflern sind in der Regel keine reinen „Corona-Insolvenzen“. Andere Gründe, etwa bereits zuvor bestehende Liquiditätsschwierigkeiten oder Faktoren wie eine schwere Erkrankung kommen meist hinzu. Die Corona-Krise ist zwar bisweilen der Auslöser, aber nicht der Grund. *„Betriebe, die ein funktionierendes Geschäftsmodell haben und gut wirtschaften, werden in dieser kritischen Phase meist von ihrer Hausbank und ihren Lieferanten gehalten“*, erläutert **Rechtsanwalt Kai Henning, Sprecher der Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz in der Arbeitsgemeinschaft**. Das beobachten übereinstimmend Verwalter, Gerichte und Schuldnerberater.

Erste Zahlen zu der Entwicklung im Januar 2021, etwa für [Nordrhein-Westfalen](#), unterstützen diese Einschätzung. *„Wir sehen hier eher eine Normalisierung“*, fasst **Henning** zusammen. Über neun Prozent weniger Verbraucher stellten in NRW im Januar 2021 einen Insolvenzantrag als im Januar 2020.

Anders als juristische Personen wie Unternehmen sind natürliche Personen nicht verpflichtet, bei Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit einen Insolvenzantrag zu stellen. Auch das trägt zu den aktuell niedrigen Zahlen bei. *„Viele Schuldner haben im Moment zusätzliche Probleme wie Existenzsicherung oder Kinderbetreuung“*, so **Henning**. Darüber hinaus sei die soziale Schuldnerberatung durch die Pandemie-Bedingungen in ihrer Arbeit sehr gehandicapt.

Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) ist ein Zusammenschluss von über 1.300 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, deren berufliches Interesse sich besonders auf das Insolvenzrecht und die Sanierung von Unternehmen richtet. Die Arbeitsgemeinschaft ist seit November 1999 als Arbeitsgemeinschaft im DAV organisiert. Sie ist bundesweit die größte deutsche Vereinigung von Insolvenzrechts- und Sanierungsexperten. Der

Deutscher Insolvenzrechtstag, den die Arbeitsgemeinschaft 2004 ins Leben gerufen hat, ist die größte insolvenzrechtliche Veranstaltung in Europa. Darüber hinaus veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft seit 2012 einmal jährlich den Europäischen Insolvenzrechtstag / European Insolvency & Restructuring Congress (EIRC) in Brüssel.

Deutscher Anwaltverein

Pressestelle,

+49 (30) 72 61 52-135

Presse@anwaltverein.de

Pressemitteilung vom 19.03.2021 00:03